

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Stoffname / Handelsname: Schimmelentferner Aktivchlor
Sonstige Bezeichnung:
Artikelnummer: 775XX (X: Ziffer zur Benennung des Gebindes und der Gebindegröße)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nur bestimmungsgemäß verwenden.

Relevante identifizierte Verwendungen:

Reiniger für die professionelle Anwendung.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant

Assindia Chemie GmbH
Wilhelm-Tenhagen-Straße 14
46240 Bottrop

Telefon 02041 – 70956 – 0
Telefax 02041 – 70956 – 0
E-Mail info@assindia.de

Auskunft gebender Bereich

Verkauf/Technik (Anschrift und Kommunikationsdaten wie oben)

1.4. Notrufnummer

Wie vor (nur zu geschäftsüblichen Zeiten erreichbar)
Nächste Giftinformationszentrale

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG (Stoffe oder Gemische):

Gefahrenkategorien:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 1B
Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Kurzfristig (Akut) gewässergefährdend, Kategorie 1
Langfristig (Chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (Stoffe)/Richtlinie 1999/45/EG (Gemische)

Piktogramm:



Anmerkung: Das GHS-Symbol kann nach GHS/CLP-Verordnung durch das entsprechende ADR-Symbol ersetzt werden.

Gefahrwort:

Gefahr

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH206	Achtung! Nicht zusammen mit anderen Produkten verwenden, da gefährliche Gase (Chlor) freigesetzt werden können.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Zusätzliche Kennzeichnungselemente bei Abgabe an Endverbraucher

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Enthält < 5% Aktivchlor.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Produkt enthält Stoffe, die gesundheitsschädlich oder umweltschädigend (> 1%) sind und weitere, ungefährliche Komponenten. Lösung in Wasser.

Gefährliche Inhaltsstoffe (Angaben beziehen sich auf die Reinstoffe): Gefährdungsbestimmender/zur Einstufung führender Stoff:

Natriumhypochloritlösung (12 – 14%) [1]
Index-Nr.: 231-668-3
CAS-Nr.: 7681-52-9
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119488154-34

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Gefahrenkategorien:

Metallkorrosiv Kategorie 1
Hautätzend Kategorie 1B
Kurzfristig (Akut) gewässergefährdend, Kategorie 1 (M-Faktor 10)
Langfristig (Chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 2 (M-Faktor 1)
STOT, einmalige Exposition Kategorie 3, Atemwegsreizend

Piktogramm:



Gefahrwort:

Gefahr

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P303+P361+P353 Bei Kontakt mit der Haut (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P305+P351+P338 Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P310 Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.
P403+P235 Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

Konzentrationsbereich (m/m): 2,5 – 10,0%

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen, soweit hier nicht angegeben)

Anmerkungen:

- [1] Stoff eingestuft als gesundheitsgefährdend oder umweltgefährlich
- [2] Stoffe mit einem Arbeitsplatzgrenzwert
- [3] Stoff erfüllt Kriterien nach Richtlinie EG 1907/2006, Anhang XIII (PBT)
- [4] Stoff erfüllt Kriterien nach Richtlinie EG 1907/2006, Anhang XIII (vPvB)
- [5] Ähnlich besorgniserregender Stoff
- [6] Stoff wird nach Eigeneinstufung Stoffen der Gruppen [1] bis [5] gleichgestellt

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Nach Einatmen:

Bei Einatmen, betroffene Person an die frische Luft bringen.

Gefahr von Reizungen der Schleimhäute.

Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt:

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Sofort mit viel Wasser abspülen.

Gefahr von Reizungen der Haut.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Mit viel Wasser ausspülen.

Sofort Arzt konsultieren. Weiterspülen.

Kontaktlinsen entfernen.

Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Kein Erbrechen herbeiführen!

Bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Hinweise für den behandelnden Arzt:

Symptomatische Behandlung. Kein spezifischen Antidot vorhanden.

Verpackung oder Etikett dem behandelnden Arzt vorlegen.

Bei sachgemäßem Umgang ist keine Gesundheitsschädigung zu erwarten.

4.4. Schutz der Ersthelfer

Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen und/oder nicht ausreichend geübt wurden.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Alle. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Hinweise: Im Brandfall können geringe Mengen an Salzsäure (HCL) und Chlorgas entstehen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Aerosole/Dämpfe/nebel nicht einatmen. Produktkontakt vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer, die Kanalisation oder in die Umwelt gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl – wenn nicht vorhanden Papiertücher). Getränkte Papiertücher (Kleinmengen) können mit viel Wasser über die Kanalisation entsorgt werden. Größere Mengen gesondert nach örtlichen Vorschriften entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Zusätzliche Hinweise: Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe unter Abschnitt 8.

Sonstige Hinweise: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schminken oder schnupfen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen: Behälter dicht verschlossen halten. Kühl, trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und Lichteinwirkung schützen. Geringe Gasentwicklung (Sauerstoff, Chlor) ist auch bei geeigneter Lagerung möglich.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

Lagerklasse: 8B (Nicht brennbare atzende Gefahrstoffe)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1.1 Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Bei bestimmungsgemäßer Anwendung ist eine Überwachung des Grenzwerts für Chlor nicht erforderlich.

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland, Chlor

AGW (Deutschland): Wert: 1,5mg/m³, (1/l), DFG, Y

DNEL (Chlor)

Arbeiter: Kurzzeit-Exposition, systemische und lokale Effekte, Inhalation: 3,1mg/m³

Arbeiter: Langzeit-Exposition, systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55mg/m³

Verbraucher: Kurzzeit-Exposition, systemische und lokale Effekte, Inhalation: 1,55mg/m³

Verbraucher: Langzeit-Exposition, systemische und lokale Effekte, Inhalation: 0,26mg/m³

PNEC (Natriumhypochloritlösung)

Klärwerk: 0,03mg/

Meerwasser: 0,000042mg/L

Süßwasser: 0,00021

Sporadische Freisetzungen: 0,00026mg/L

(Hinweis: Grundlage: Gültige Listen, Literaturwerte)

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Auf gute Lüftung achten. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schminken oder schnupfen.

Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden.

Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Hinweise: Nach der Arbeit mit dem Produkt, jeder Arbeitsunterbrechung sowie nach Ende des Arbeitstages Hände gründlich waschen.

Augen-/Gesichtsschutz (EN 166): Schutzbrille oder Augenschutzschutz (Brillenträger) tragen.

Hautschutz: Hautschutz- und Hautpflegeprodukte verwenden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Handschuhe (EN 374): Geeignete flüssigkeitsdichte Handschuhe verwenden. Es sollten flüssigkeitsdichte Handschuhe (Gummi, Latex, Nitril, Vinyl, Neopren, u.a. Die Grundanforderungen der DIN EN 374 sollten erfüllt sein, AQL < 1,5, Tragezeitbegrenzung beachten. Ggf. aus Hautschutzgründen Baumwollhandschuhe unterziehen) verwendet werden.

Bei Vollkontakt: Bei Voll- und Dauerkontakt:

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk

Schichtstärke (mm): 0,11mm

Durchdringungszeit (min.): > 480 Min.

Bei Verwendung anderer Materialien ist die Verwendungsfähigkeit beim Hersteller zu erfragen.

Handschuhe nach der Arbeit mit Chemikalien wechseln (Einmalhandschuhe).
Mehrweghandschuhe gründlich mit warmem Wasser abspülen und trocknen lassen.

Bei kurzzeitiger Anwendung kann der Handschutzentfallen. Nach Verwendung Hände abspülen und gründlich waschen.

Anderer Hautschutz: Keine besonderen Hinweise.

Körperschutz: Ggf. flüssigkeitsdichte Kleidung/Kittel/Schürze tragen.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Austreten in die Umwelt verhindern.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1: Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen:	Grün.
Aggregatzustand:	Flüssig.
Farbe:	gemäß Produktbezeichnung.
Geruch:	charakteristisch, schwach nach Chlor
pH-Wert:	~ 11
Löslichkeit(en):	Sehr gut in Wasser.
Dichte:	~ 1,05g/mL
Zersetzungstemperatur:	zersetzt sich bei Wärmeeinwirkung/beim Erhitzen

Sonstige Angaben

Keine.

10. Stabilität und Reaktivität

10.2 Chemische Stabilität

Hypochlorit kann, insbesondere bei Wärmeeinwirkung, Chlorgas bilden. Lagerhinweis beachten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von Chlorgas bei Einwirkung von Säuren möglich.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine gleichzeitige Verwendung von Säuren

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren. Woll- und Baumwolltextilien.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperatur (Brand) Entwicklung von Chlor möglich.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt:

Keine Angaben.

Inhaltstoffe:

Akute Toxizität

LD ₅₀ (Ratte, oral)	> 5000mg/kg KG
LD ₅₀ (Kaninchen, dermal)	> 5000mg/kg KG

Akute Reizwirkung

Verschlucken	Reizungen möglich
Hautkontakt	Kaninchen: Reizungen
Augenkontakt	Kaninchen: Reizungen

Keine Sensibilisierung vorhanden.

Mutagene Wirkung bei Mikroorganismen (Testsysteme). Keine Hinweise auf mutagene, kanzerogene oder reproduktionstoxische Effekte bei Säugetieren.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Keine Angaben.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Inhaltstoffe:

Komponente: Natriumhypochlorit

Fischtoxizität: 96 h LC₅₀ 0,01 – 0,1 mg/l (keine Artangabe)

Toxizität bei wirbellosen Arten: 48 h EC₅₀,01 – 0,1 mg/l (Daphnia (Wasserfloh)):

Bakterientoxizität: Belebtschlamm, toxische Grenzkonzentration (Lit.): 0,375 mg/l

Hinweis: Akut sehr giftig für Mikroorganismen. Bei Einleitung in biologische Kläranlagen sind je nach lokalen Bedingungen und vorliegenden Konzentrationen Störungen der Aktivität von Belebtschlamm möglich

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Hydrolyse in Wasser, Halbwertszeit ca. 2 Stunden. Lichtinduzierter Abbau.

12.7. Weitere Hinweise

Wassergefährdungsklasse 1 (Selbsteinstufung nach VwVwS): schwach gewässergefährdend.

Nicht in ungeklärt in Bäche oder sonstige Gewässer gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung nach den örtlichen behördlichen Vorschriften durchführen. Leere Behältnisse können als Restmüll entsorgt werden bzw. der Wiederverwertung (ggf. nach Spülen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser) zugeführt werden.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

Die Abfallschlüsselnummer ist vom Abfallerzeuger abhängig und daher gesondert zu ermitteln.

13.2. Besondere Vorsichtsmaßnahmen:

Keine.

13.3. Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern nach EAV ist branchen- und prozessspezifisch zu ermitteln.

Abfallrichtlinie EU 2008/98/EG

13.4. Hinweise:

Nicht mehr verwendungsfähige/verschmutzte Lösungen des Produkts können mit viel Wasser über den Ausguss zu entsorgen. Nicht in ungeklärt in Bäche oder sonstige Gewässer gelangen lassen. Verfahren vorher mit dem örtlichen Betreiber des Abwassersystems abklären.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am: 28.11.2016
Überarbeitet am : 28.11.2016
Gültig ab: 28.11.2016
Version: 1

Produkt Schimmelentferner Aktivchlor
Artikelnummer 775
Freigabe
Ersetzt Version:

14. Angaben zum Transport



14.1. **UN-Nummer:** UN3266

14.2. **Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

ADR/RID: Ätzender basischer anorganischer Stoff, N.A.G. (enthält Natriumhypochlorit)
Kemmlerzahl: 80

14.3. **Transportgefahrenklassen:** 8 (C5) Ätzende Stoffe

14.4. **Verpackungsgruppe:** III

14.5. **Umweltgefahren**

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID/IMDG-Code/ICAO-TI/IATA-DGR: 0 ja/0 nein: Nicht zutreffend.

Marine Pollutant: 0 yes/0 no: Nicht zutreffend.

14.6. **Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender:** Achtung, ätzende Stoffe.

14.8. **Weitere Hinweise**

Begrenzte Mengen: LQ7

Freigestellte Mengen: E1

Tunnelcode: E

15. Rechtsvorschriften

15.1. **Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Phosphate: < 5%

Anionische Tenside: < 5%

Nichtionische Tenside: < 5%

Bleichmittel auf Chlorbasis: < 5%

15.2. **Stoffsicherheitsbeurteilung**

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert akuter Toxizität
BCF	Bioakkumulationsfaktor
DNEL	Abgeleiteter Nicht-Effekt-Grenzwert
NOEL	No-Observed-Effect-Level (Grenzwert ohne Effekt)
DPD	Zubereitungsrichtlinie (Verordnung EG 1999/45)
IBC	Intermediate Bulk Container
IMDG	(internationales Übereinkommen) Gefährliche Güter im Seeverkehr
CLP	Classification, Labelling and Packaging (geregelt in Verordnung EG Nr. 1272/2008)
GHS	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Stoffen und Mischungen
H-Satz	Hazard-Statement (Gefahrenhinweis)
P-Satz	Precautionary-Statement (Sicherheitsratschlag)
EUR-Satz	CLP-spezifischer Gefahrenhinweis (nur in Europa anwendbar)
Log p_{ow}	Negativer dekadischer Logarithmus des n-Octanol/Wasser-Verteilungskoeffizienten
REACH	Verordnung über Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Verordnung EG 1907/2006) REACH-Nr.: Stoff-/gemischspezifische Nummer
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
MAK	Maximaler Arbeitsplatzgrenzwert
Index-Nr.	Stoff-/gemischspezifische Nummer
EG-Nr.	Stoff-/gemischspezifische Nummer
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
CAS	Chemical Abstract Service (CAS-Nr.: Stoff-/gemischspezifische Nummer)
RID	Regelung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
STOT	Zielorganspezifische Toxizität
SE	Einmaldosis
CMR	Cancerogene, mutagene und reproduktionstoxische Eigenschaften.
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
MARPOL	Internationales Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (Fassung von 1978)

Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Summenverfahren zur Ermittlung der reizenden/ätzenden Eigenschaft.

Schulungen für Arbeitnehmer (nach nationalem Recht Deutschland):

Unterweisungen für Arbeitnehmer nach Gefahrstoffverordnung erforderlich.

Erstelldatum: 28.11.2016

Freigabedatum:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 2015/830)

Erstellt am:	28.11.2016	Produkt	Schimmelentferner Aktivchlor
Überarbeitet am :		Artikelnummer	775
Gültig ab:	28.11.2016	Freigabe	
Version:	1	Ersetzt Version:	

Hinweise: Nicht zutreffende Teile des Sicherheitsdatenblatts bzw. Teile, die keine Inhalte haben, werden nicht berücksichtigt. Daher kann die Bezifferung der Abschnitte nicht fortlaufend sein.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde nach aktuellem Datenstand und unter Berücksichtigung der zum Zeitpunkt seiner Erstellung geltenden Gesetze und Regelungen erstellt. Da sich Daten, Standard, Regularien und ähnliches ändern können, kann für eine fortlaufende Richtigkeit der Angaben keine Garantie übernommen werden.

Bei der Verwendung der Informationen betriebliche und personenbezogene Besonderheiten beachten.

Einschlägige Vorschriften und Hinweise der Berufsgenossenschaften beachten bei gewerblicher Anwendung beachten.